

Mitteilungsblatt

Studiengangsbeauftragungen gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8, 9 und 10 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen der Montanuniversität Leoben, verlautbart im Mitteilungsblatt am 21.6.2010, 92. Stück, letzte Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt am 1.7.2011, 88. Stück, wird verfügt:

1) Zu Studiengangsbeauftragten für die in der Spalte 1 genannten Studien und Universitätslehrgänge werden die jeweils in der Spalte 2 genannten Personen bestellt:

Spalte 1	Spalte 2
Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften; Masterstudium Angewandte Geowissenschaften;	UnivProf. Dr. Reinhard Sachsenhofer
Masterstudium Industrielle Energietechnik;	UnivProf. Dr. Harald Raupenstrauch
Bachelorstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling; Masterstudium Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling;	O.UnivProf. Dr. Karl Erich Lorber
Bachelorstudium Industrielogistik; Masterstudium Industrielogistik;	UnivProf. Dr. Helmut Zsifkovits
Bachelorstudium Kunststofftechnik; Masterstudium Kunststofftechnik; Gemeinsames Masterstudium mit JKU Linz;	UnivProf. Dr. Wolfgang Kern
Bachelorstudium Metallurgie; Masterstudium Metallurgie;	UnivProf. Dr. Peter Schumacher
Bachelorstudium Montanmaschinenbau; Masterstudium Montanmaschinenbau; Diplomstudium Montanmaschinenbau;	UnivProf. Dr. Bruno Buchmayr
Bachelorstudium Petroleum Engineering; Masterstudium International Study Program in Petroleum Engineering; Masterstudium Industrial Management and Business Administration;	UnivProf. Dr. Gerhard Thonhauser

Bachelorstudium Rohstoffingenieurwesen; Masterstudium Rohstoffgewinnung und Tunnelbau; Masterstudium Rohstoffverarbeitung;	UnivProf. Dr. Helmut Flachberger
Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft; Masterstudium Werkstoffwissenschaft; Diplomstudium Werkstoffwissenschaft;	UnivProf. Dr. Christian Mitterer
Doktoratsstudium der montanistischen Wissenschaften;	O.UnivProf. Dr. Robert Danzer
Generic Management (MBA); Qualitätsmanagement; Nachhaltigkeitsmanagement;	O.UnivProf. Dr. Hubert Biedermann
International Mining Engineer; Sprengingenieurwesen;	UnivProf. Dr. Peter Moser
NATM Engineering; NATM Master of Engineering;	UnivProf. Dr. Robert Galler
Produktentwicklung;	UnivProf. Dr. Bruno Buchmayr
Qualitätssicherung im chemischen Labor;	O.UnivProf. Dr. Wolfhard Wegscheider
Recycling;	UnivProf. Dr. Helmut Antrekowitsch

- 2) Den Studiengangsbeauftragten werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung namens des Studiendekans übertragen:
 - a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien, für den dritten Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
 - b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind für Master- und Doktoratsstudien, für den dritten Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
 - c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums sind;
 - d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
 - e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für kommissionelle Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
 - f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;

- g) Bildung von Prüfungssenaten in Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
- h) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten, bescheidmäßige Untersagung von Thema und Betreuerin oder Betreuer sowie Weiterleitung der Beurteilung.
- 3) Für folgende Aufgaben werden die Studiengangsbeauftragten ermächtigt für den Studiendekan Bearbeitungen durchzuführen (Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen).
 - a) Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
 - b) Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland.
- 4) Diese Verfügung tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gilt für die Funktionsperiode des amtierenden Studiendekans (bis 30.9.2014). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Verfügung.

Der Studiendekan:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Sitte

IMPRESSUM: Herausgeber: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben

Verantwortlicher: Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

Verleger: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz Josef Straße 18, 8700 Leoben